Krakauer Zeitung.

Nr. 92. Samstag den 22. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. den Fregattencapitänen Joseph Zaccaria und Carl Kronowetter die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihnen verliehenen königlich preußischen Kronen-Orden zweiter Classe mit den Schwertern annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. zum Domherrn an dem Gurker Domcapitel den Ehrendomherrn von Lavant, geistlichen Rath, Pfarrer und Commendator zu Rechberg, Andreas Raßpottnig, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Universitäts-Professor Dr. Hermann Bidermann zu Innsbruck zum Ordinarius der Universität dortselbst für die Nominalfächer der politischen Oekonomie und der Statistik allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien den Herren: Edmund Grafen Zichy, Joseph v. Ürményi, Melchior v. Lónyay, Stephan Manno, Rudolph Fuchs, C. Ullmann, Paul v. Somßich, Grafen Julius Andrássy, Friedrich Koppély, Joseph v. Hajos, Jakob Kern, Michael Dumba, Georg Rach, Heinrich Lévay, Lorenz Tóth, Friedrich Benesch, Alexander Julius Schindler, Friedrich Schey und J. H. Stamey & Comp. die Bewilligung zur Errichtung einer Rückversicherungsgesellschaft in Wien unter dem Namen „Securitas" ertheilt und die Gesellschaftstatuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. April.

Das Votum, welches der Bundestagsgesandte der 12. Curie Namens der großherzoglich-sächsischen Staatsregierung in der Bundestagssitzung vom 6. April bei der Abstimmung über den sächsisch-baierischen Antrag abgegeben hat, lautet nach der „Weim. Ztg." wie folgt:

Die möglichst schleunige Erledigung der Erbfolgefrage in den Elbherzogthümern erscheint der großherzogl. Staatsregierung als ein dringendes Gebot eben sowohl derjenigen Rücksichten, welche die Herzogthümer selbst in Anspruch nehmen dürfen, als derjenigen Rücksichten, welche die Wahrung deutschen Rechts erfordert. Ist es der Bundesversammlung bisher nicht möglich gemacht worden, auf dem Grunde eines Ausschußberichts über die verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Rechtsansprüche in den Gränzen ihrer Competenz einen Ausspruch zu thun, so mag dies beklagt werden. Aber die großherzogl. Staatsregierung hat nicht geglaubt, sich deshalb ihrer Pflicht der eigenen selbstständigen Prüfung dieser Ansprüche entschlagen zu dürfen. Sie hat in dessen Folge die rechtliche Ueberzeugung gewonnen, daß zur Zeit und so lange nicht bessere Rechte nachgewiesen werden, die Regierungsnachfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und in diesem dem Erbprinzen Friedrich zustehe. Sie erachtet es daher um so mehr gerechtfertigt, wenn dem Erbprinzen Friedrich mit Vorbehalt besserer Rechte Dritter die Regierung der gedachten Herzogthümer übergeben wird, als dies mit der bisher laut gewordenen rechtlichen Urberzeugung der letzteren übereinstimmt, den im Eingang gedachten Rücksichten auf solche Weise möglichst entsprochen, endlich nur hiedurch die bundesverfassungsmäßige Erledigung der bereits angemeldeten oder etwa noch anzumeldenden Successions-Ansprüche möglich gemacht wird. Die Hoffnung, daß ein Vorschreiten der deutschen Großmächte in der angedeuteten Richtung den vorhandenen schweren Conflict in glücklicher Weise lösen werde, erachtet die großherzogliche Staatsregierung aber allerdings nur in der Erwartung für wohlbegründet, daß die Rücksichten auf das formelle Recht nicht über die Rücksichten auf das materielle Bedürfniß gestellt werden, und daß in dessen Folge Preußen in den mehrerwähnten Herzogthümern, soweit überhaupt nöthig unter Zustimmung des Bundes, Rechte eingeräumt werden, welche den ihm zufallenden Pflichten gegen diese Länder, sowie den wohlverstandenen Interessen der letzteren und Deutschlands entsprechen. Indem die großherzogliche Staatsregierung schließlich, was das Herzogthum Lauenburg betreffe, auf die von ihr bereits angemeldeten eigenen Ansprüche verweist und dieselben hierdurch ausdrücklich wahrt, stimmt dieselbe in Erwägung der obgedachten Gründe und mit Bezug auf die ausgesprochene Erwartung dem gestellten Antrage bei.

Wie gemeldet, hat Preußen dagegen nichts einzuwenden, daß auch Oesterreich seine Schiffe in Kiel Station nehmen lasse. Bekanntlich handelt es sich aber nicht darum, sondern daß die Berliner Regierung aus Kiel eine „preußische Station" machen und dort Befestigungsbauten vornehmen lassen will. Oesterreich wird sich daher nicht darauf beschränken dürfen, seine Schiffe nach Kiel zu senden, sondern es wird auch dem Vorgehen Preußens entgegentreten müssen, falls dieses nicht nachgibt. Dazu scheint aber wenig Aussicht vorhanden zu sein, da in Berlin immer mehr diejenige Partei die Oberhand gewinnt, welche ein rücksichtsloses Vorgehen anempfiehlt. Dies zeigt sich auch in der Frage wegen Einberufung der Stände. Oesterreich befürwortet diese Einberufung, dagegen will man in Berlin davon nichts wissen, weil man sich darüber nicht täuschen kann, daß sich der Landtag gegen die Einverleibung in Preußen aussprechen wird, eben so wenig finden die Vorstellungen Oesterreichs wegen Verminderung der beiderseitigen Besatzungstruppen in den Herzogthümern Gehör in Berlin, wo man viel eher die preußischen Truppen vermehren möchte, obwohl die gegenwärtig in den Herzogthümern stehenden Truppen fast stärker sind, als die gesammte dänische Armee auf dem Friedensfuße. An einen ernsten Conflict glaubt man dessenungeachtet nicht. Oesterreich weist mit allem Nachdrucke darauf hin, daß es aus Gründen der Ehre, des Rechtes und der Politik seine Zustimmung zu den Projecten Preußens nicht zu geben in der Lage ist, und man wird dies endlich auch in Berlin einsehen, und es vorziehen, nachzugeben, statt sich der Möglichkeit auszusetzen, daß die Herzogthümer zwischen Preußen und Oesterreich getheilt werden, ein Project, welches zwar noch als letztes Mittel, noch in petto gehalten wird, aber in der That bestehen soll.

Aus dem Umstand, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung den Kieler Magistrat ersucht hat, den Wünschen der königlichen Marinebehörden möglichst entgegenzukommen, wollte der Beweis hergeleitet werden, daß der kaiserliche Civilcommissär mit dem Rescripte des Freiherrn von Zedlitz einverstanden ist; diese Auffassung, schreibt die „C. Oest. Z.", beruht auf einer totalen Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse. Es gibt in den Herzogthümern zwei Landesregierungen, eine für Schleswig, die andere für Holstein. Dieselben stehen zu der obersten, aus den beiden Civilcommissären bestehenden Regierung in einem ähnlichen Verhältnisse, wie in Oesterreich die Statthaltereien zu dem Ministerium. Als daher das Rescript des Freiherrn von Zedlitz bei der Landesregierung einlangte, konnte die letztere allerdings glauben, daß Herr von Halbhuber damit einverstanden sei, denn sie mußte von der Ansicht ausgehen, daß der preußische Civilcommissär nur im Einverständnisse mit seinem Collegen eine derartige Verfügung treffen würde, indem jede Ordre, welche nicht von den beiden Civilcommissären gezeichnet ist, als null und nichtig bezeichnet werden muß. Als die Landesregierung später zur Kenntniß gelangte, daß das Rescript wegen Etablirung der preußischen Flottenstation in Kiel nur die Unterschrift des preußischen Civilcommissärs trage, contremandirte sie auch ihre an den Kieler Magistrat erlassene Weisung."

Die „Nordd. Allgem. Ztg." bezweifelt, wie erwähnt, die Wiener Nachricht, nach welcher das österreichische Nordseegeschwader zu Geestemünde Befehl erhalten haben soll, sich seefertig zu machen, um nach der Ostsee abzugehen, eventuell in der Kieler Bucht Station zu nehmen. Jedermann, sagt sie, ist darüber einig, daß die maritimen Streitkräfte und die Hülfsquellen der Herzogthümer Deutschland zu Gute kommen müssen, und Jeder muß sich sagen, daß die Realisirung dieser Vortheile nur in Preußens Hand liegt, weil Preußen vermöge seiner geographischen Lage allein diesen Nutzen verwirklichen kann und nur ein größerer Staat befähigt ist, eine Marine herzustellen und zu erhalten. Nun ist kein Augenblick in Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel zu verlieren und es wäre sträflicher Leichtsinn, wenn man bei der prekären Lage, in der sich noch immer die Nordgränzen Deutschlands befinden (!), diese Sorge aus den Augen setzen wollte. Dergleichen Maßregeln zum Gegenstande langwieriger Unterhandlungen zu machen, würde einem Aufgeben derselben gleichkommen. Uebrigens hat Preußen mit Oesterreich Souverainetätsrechte über die Herzogthümer, vermöge deren Niemand der preußischen Regierung verwehren kann, ihre Schiffe in den schleswig-holsteinischen Häfen zu vermehren oder Kasernen auf ihre Kosten zu kaufen, oder Anstalten auf Unterkommen der Truppen zu treffen.

Die „Zeidl. Corr." schreibt: Telegraphische Depeschen, welche wahrscheinlich den Ereignissen vorgreifen, melden, daß auch die österreichische Regierung ihre im Norden stationirten Schiffe nach dem Hafen von Kiel senden werde. Falls sich diese Nachricht bestätigte, würde die preußische Regierung die letzte sein, welche ihrem Alliirten das Recht zu einem solchen Vorgehen bestreiten möchte. Nichts wäre der Lage der Dinge weniger angemessen, als wenn sich aus dieser Frage, bei welcher Laune oder Rivalität keinen Einfluß üben dürfen, ein gereizter Meinungs-Austausch entwickelte.

Ein Berliner Corr. der „NPZ." schreibt: Was die preußischen Erwiderungen auf die österreichischen Anfragen und Beschwerden angeht, so werden oft in den Blättern die beiden von den österreichischen Gesandten unternommenen Schritte verwechselt. Zuerst handelte es sich um eine mündliche Anfrage wegen des Kriegshafens, worauf eine nicht sehr eingehende Antwort ertheilt wurde. Bald darauf, am 14. wurde alsdann die Depesche wegen der Verlegung der Marinestation nach Kiel vorgelesen. Die vorläufige Erwiderung soll dahin gegangen sein, daß Oesterreich ja die maritimen Forderungen Preußens von vornherein zugestanden habe und Oesterreich seinerseits den Mitbesitz zum Schutz der Herzogthümer verwerthen könnte. Eine etwaige schriftliche Antwort würde voraussichtlich in ähnlichem Sinne gehalten sein.

In einigen Blättern, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.", ist von angeblichen Unterhandlungen die Rede, welche von der preußischen Regierung mit dem Erbprinzen von Augustenburg angeknüpft seien. Es ist durchaus nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke dergleichen Unterhandlungen dienen könnten, nachdem die preußische Regierung einerseits ihre Forderungen in Betreff der Herzogthümer, von denen sie auf keinen Fall abgehen kann, dargelegt und andererseits bestimmt erklärt hat, daß die Entscheidung über die Souveränetätsfrage erst nach Erledigung derselben in Betracht kommen könne.

In der römischen Frage bereitet sich eine Wendung vor. Bekanntlich ist das Votum des italienischen Parlamentes: „Rom Hauptstadt Italiens" formell noch in Kraft. Dieser Umstand aber ist von Wichtigkeit, weil Pius IX. sich auf keine officiellen Unterhandlungen einlassen wird, so lange jenes Votum nicht regelmäßig, d. h. durch einen Parlamentsbeschluß beseitigt worden ist. Darauf, schreibt man der „N. P. Z." aus Paris, wird von jetzt an hingearbeitet werden und in den nächstkünftigen Wahlen soll sowohl von Seiten der italienischen Regierung, als von Seite des italienischen Klerus nur zu Gunsten von solchen Candidaten gewirkt werden, die sich zu jenem Votum verpflichten. Der Cardinal Antonelli hat jetzt schon dem italienischen Klerus Weisungen in dieser Angelegenheit zukommen lassen. Alle Welt, Victor Emanuel, Napoleon, Pius IX., die conservative Masse der Italiener, möchte aus der Sackgasse der römischen Frage heraus, und da auch die übrigen katholischen Mächte ihre guten Dienste angeboten haben, so darf man hoffen, daß es zu einer Abfindung kommen wird, welche den Papst gegen jeden Gewaltstreich sichert.

Dem „Vaterland" wird aus Rom geschrieben, daß dort folgendes Project circulirt: Eine französische Fremdenlegion wird von einem französischen Befehlshaber besonders in Marseille recrutirt werden, um nach dem Abzuge der französischen regulären Truppen den Staat und das Gebiet zu besetzen. Nominell würde sie vom Papste abhängen, wirklich aber von Frankreich. Die nöthigen Fonds dazu würde Frankreich vorschießen. Wenn der Vorschlag zur Wahrheit wird, so ist es eine kaum verkappte Mediatisirung des päpstlichen Staates, und Frankreich hätte ein Mittel gefunden, auf ewige Zeiten in Rom zu bleiben und hier mehr und mehr den Herrn zu spielen, auf einen Umstand oder auf einen Papst wartend, der sich ihm ganz in die Arme wirft."

Die Montenegriner haben wieder einmal den Landfrieden gebrochen. Der Commandant der Gränzfestung Podgoritza, Mustapha Pascha, berichtet, daß die Besatzungen der türkischen Blockhäuser von einzelnen Banden angegriffen wurden. Muschir Ismail Pascha, Gouverneur von Albanien, soll die in Scutari residirenden Consuln benachrichtigt haben, daß, wenn binnen 10 Tagen die Montenegriner das türkische Gebiet nicht verlassen würden, er genöthigt sei, dieselben mit Waffengewalt zurückzuwerfen. Ein ähnliches Ultimatum sei auch an den Fürsten Nikolaus ergangen.

Der österreichische Botschafter in Washington war, wie mitgetheilt wird, der erste von sämmtlichen fremden Gesandten, welcher dem Staatssecretär Seward zu dem glänzenden Siege Glück wünschte. Dieses hat in der ganzen Union eine sehr freundliche Stimmung gegen Oesterreich hervorgerufen.

Aus London wird geschrieben, daß die Nachricht von der Niederlage der nordamerikanischen Südconföderirten zahlreiche Bankerotte in England nach sich gezogen habe. Das plötzliche Fallen des Goldagio's in Nordamerika und des Preises der Baumwolle würde dies erklären.

In Canada erheben sich gewichtige Stimmen gegen die nonchalante Stellung, die das Mutterland zur großen Betrübniß der „alten Loyalen" in der Schutz- und Befestigungsfrage eingenommen. Das angesehene „Quebeck-Chronicle" schreibt: „Es kann sein, daß die Thürangel, in welcher sich die Erhaltung der (beiden) Canadas für England dreht, nicht ganz aus der „Laissez-faire-Indifferenz" eines Cabinets besteht. Es gibt ja noch andere Einflüsse, welche die Zukunft dieser Provinzen nicht den blinden Zufällen der Partei-Eifersuchten überlassen wollen, oder den Launen einer interessirten Clique, die da nur begehrt, die gute Kundschaft von drei oder vier Millionen Seelen für ihre Fabrikate zu behalten. Canada ist britisch in seinen Gefühlen und in seiner Abstammung; aber denke man ja nicht, es sei mehr britisch als canadisch. Sein Volk fühlt, und fühlt tief, daß es am Vorabend einer großen politischen Krisis steht, und es verlangt — ja verlangt (denn es will nicht bitten), daß die Anhänglichkeit, die es so gern anbietet, durch Inschutznahme anerkannt werde, wenn nöthig, durch die ganze Macht und Kraft Britanniens. Mögen die Autoritäten „daheim" sofort verstehen, daß das, was sie verweigern, Andere bereit sind, zu gewähren, daß, wenn sie unsere materiellen Interessen in einen Krieg mit unseren Gefühlen treiben, das Resultat nicht lange zweifelhaft sein kann." So weit die Presse. Daß Agenten der Yankees den Canadiern überall schon auf den Zahn fühlen, ist bekannt. Dollars regnet es, wenn auch in „Papier" und Mr. Sewards Rede über den Fall Richmond beruhigt zwar England vorläufig auch wegen Canadas, hat aber den von dem Telegraphisten vergessenen bemerkenswerthen Beisatz: „so lange als Canada die Oberherrschaft der edlen Königin einer freiwilligen Annerion an uns vorzieht.

Frankreich wird wahrscheinlich abermals eine ostasiatische Expedition in Gemeinschaft mit England unternehmen. Vorläufig will man sich damit begnügen, diplomatisch vorzugehen. Aber man weiß ja, was Verträge mit asiatischen Sultanen bedeuten, wenn sie nicht erst von Pulverdampf geschwärzt worden sind. Diesmal handelt es sich um den König von Korea.

Der schweizer Bundesrath hat sich neuerdings mit Modificationen der Instructionen für die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollverein beschäftigt. Der Bundesrath soll den Vertretern des Zollvereins in Stuttgart den Vorschlag machen, vom 1. Juli an den französisch-schweizerischen Zolltarif gegenüber Deutschland in Kraft treten zu lassen, wenn dieses seinerseits gegenüber der Schweiz den deutsch-französischen Zolltarif in Anwendung bringen will, wobei natürlich die Genehmigung der eidgenössischen Räthe vorbehalten bleibt. Der Bundesrath stützt sich bei diesem Vorschlage auf die Competenz seines Handels- und Zolldepartements, Ermäßigungen der Zollansätze provisorisch eintreten lassen zu können.

Der Vertrag zwischen dem Zollverein und England ist nunmehr den Zollvereinsstaaten zugeschickt worden.

Das Schlußprotocoll zu dem Vertrage zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, welches am 11. April von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden, enthält nähere Bestimmungen zu demselben. 1) In Art. 1 des Vertrages sind die Artikel aufgeführt, bei welchen Verbote der Ein- Aus- und Durchfuhr eintreten können. Ueber die Beschränkungen, denen der gegenseitige Verkehr zur Zeit unterliegt, werden nach Austausch der Ratificationen Commissarien der Contrahenten verhandeln. 2) Von Oesterreich werden noch besondere Vergünstigungen vorbehalten: a. in Folge des Vertrages vom 4. Juli 1846 mit dem Königreiche beider Sicilien verbleibt der Zoll von 1 Gulden 89½ kr. für den Zollcentner neapolitanischer und sicilianischer Weine bei der Einfuhr zur See; b. in Folge des Handelsvertrages mit Sardinien vom 18. October 1851 der Zoll von 1 Gulden 22½ kr. für den Zollcentner gemeiner Weine in Piemont; außerdem besondere Zölle für Vieh und Zollfreiheit für Kastanien, frisches Fleisch und Butter in kleinen Quantitäten. Diese Begünstigungen beziehen sich nur auf die Einfuhr und Landesgränze des lombardisch-venetianischen Königreiches. 3) Oesterreich wünscht, daß die auf Staatsverträgen nicht beruhenden Verkehrserleichterungen für gewisse Gränzstrecken oder für die Bewohner einzelner Gebietstheile, welche auch in dem neuen allgemeinen österreichischen Tarife aufrecht erhalten werden sollten, so wie die Erleichterungen des Verkehrs mit Lebensbedürfnissen der Gränzbewohner, welche es für gewisse kurze Gränzstrecken zulassen sollte, nicht einen Anspruch wegen Ausdehnung derselben auf den ganzen Zollverein begründen möchten. Der Zollverein hat sich dabei die Gegenseitigkeit vorbehalten. 4) Die in Art. 3, 4, 5, 6 und 7 des Vertrages verabredeten

Bestimmungen finden auch auf den Verkehr über den Bodensee Anwendung. 5) Enthält den Vorbehalt, daß bei Declarationen über Waaren, welche besondere Begünstigungen erfahren, ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie aus „dem freien Verkehre" des anderen Theiles eingehen. 6) Verständigungen über die Art und Weise der Beibringung von Ursprungszeugnissen derjenigen Waaren, deren Zollbefreiung oder Zollbegünstigung hiervon abhängig ist, werden den Verhandlungen der Commissare vorbehalten. 7) Dieselben Verhandlungen werden die Bedingungen und Förmlichkeiten feststellen, unter denen die im Art. 6 des Vertrages unter a. und e. gedachten Verkehrserleichterungen eintreten. Gewisse leitende Gesichtspuncte sind schon jetzt angegeben. Sie betreffen die Anmeldung nach Gattung und Menge, die Abfertigung, die Zeitfristen, Gewichts-Differenzen ꝛc. Eine Beschränkung der bereits bestehenden Erleichterungen im gegenseitigen Gränzverkehr der Contrahenten ist durch die Verabredungen im Art. 6 nicht beabsichtigt; dies betrifft besonders die Erleichterungen des Gränzverkehrs mit leinenen Garnen und roher ungebleichter Leinwand. 8) Die im Art. 7 bezeichnete Erleichterung wird durch besondere Umstände bedingt, welche sich auf den Begleitschein, den Verschluß, die Declaration und die Benutzung der öffenlichen Niederlagen beziehen. Das Genauere soll durch die in Art. 23 fortgesetzten Verhandlungen bestimmt werden. 9) Das Schlußprotocoll erläutert zu Art. 8 des Vertrages die Zusammenlegung von gegenüberliegenden Gränz-Zollämtern, ferner die Stellung und Amtsbefugnisse der auf das Gebiet des andern Theiles verlegten Gränzzollämter. Die am 6. Mai 1857 erlassene österreichische „Gränzpassanten-Dienstinstruction" bleibt für die auf das Gebiet des Zollvereins verlegten österreichischen Zollämter in Kraft. 10) In Bezug auf Art. 10 des Vertrages und §§. 6, 8, 10, 11, 21 und 22 des Zollcartels werden die Berathungen der Zollbeamten zur Verhütung des Schleichhandels unter den besondern obern Zoll- und Steuerbeamten, ferner die Verfolgung der Schleichhändler, das Tragen von Waffen der Zollbeamten im Gebiete des anderen Theils, die Controle der Niederlagen, die Einziehung umgangener Gefälle, theils näher bestimmt, theils den commissarischen Verhandlungen überwiesen. 11) Art. 12 des Vertrages bezieht sich nicht auf Kriegsschiffe. Die verabredete Gleichstellung der Seeschiffe und deren Landungen in den beiderseitigen Seehäfen erstreckt sich nicht: a. auf Prämien, welche für neuerbaute Seeschiffe ertheilt werden, sofern sie nicht in der Befreiung von Hafen- oder Zollgebühren, oder in der Ermäßigung solcher Gebühren bestehen; b. auf die Privilegien, welche in Oesterreich vertragsmäßig den türkischen Unterthanen vor den eigenen zustehen; d. auf die Privilegien des österreichischen Lloyd. 12) In Art. 17 des Vertrages wird die möglichste Erleichterung der Waarenbeförderung auf Eisenbahnen zugesagt. Die dort getroffenen Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Fall, wo eine Umladung durch Verschiedenheit der Bahngeleise nöthig wird. Im Schlußprotocoll werden die darauf bezüglichen Verhältnisse noch weiter erörtert und über die Postsendungen auf Eisenbahnen Bestimmungen getroffen. 13) Näheres in dieser Beziehung festzustellen, ist den in Art. 23 vorgesehenen commissarischen Verhandlungen vorbehalten. 14) Art. 18 des Vertrages hatte die Annahme gleichförmiger Grundsätze zur Beförderung der Gewerbsamkeit in den beiderseitigen Ländern in Aussicht genommen. Das Schlußprotocoll verbindet damit noch verschiedene Vereinbarungen, nach welchen die Grundsätze der völlig gleichen Besteuerung der Unterthanen des andern Theiles, welche Gewerbe oder Handel treiben, auch in Ansehung der Kunst oder sonstigen Localstatuten, wo solche noch bestehen, zur Anwendung kommen. Vom 1. Januar 1866 ab sollen diejenigen Gewerbetreibenden, welche im Gebiete des andern Theiles Waaren-Einkäufe machen, oder Waarenbestellungen suchen wollen, hierzu abgabenfrei auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimatlandes ausgefertigt sind. Die darauf bezüglichen Verhältnisse werden dann im Schlußprotocoll weiter erörtert. 15) Zu Art. 19 und 20 des Vertrages wird bemerkt, daß unter Consuln alle mit Consulargeschäften Beauftragte zu verstehen sind. Uber die Ersetzung der Auslagen und Kosten, welche aus dem Schutze der beiderseitigen Staatsangehörigen entstehen, ist das Weitere vereinbart. 16) In Art. 11 des Vertrages hatten sich die Contrahenten das Recht zugestanden, an ihre Zollstellen Beamte zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben Kenntniß zu nehmen. Diesen Punct erläutert das Schlußprotocoll ausführlich. 17) Zu Art. 22 des Vertrages. Die einzelnen Landestheile, welche zur Zeit vom beiderseitigen Zollgebiete ausgeschlossen sind und in denen deshalb für die Dauer des Ausschlusses die Verabredungen unter 3 bis 10 des gegenwärtigen Schlußprotocolls keine Anwendung finden, sind I. in Oesterreich: 1) die Handelsstadt Brody in Galizien; 2) die Freihäfen Triest, Venedig, Fiume (mit dem Lazareth Martinschizza), Buccari, Porto-Ré, Zengg und Carlopago, alle diese Seehäfen mit den dazu gehörigen zollfreien Umkreisen; 3) die Markgrafschaft Istrien mit den guarnerischen Inseln; 4) das Königreich Dalmatien; 5) die Gemeinde Jungholz in Tirol. II. im Zollverein: a. in Preußen: die Ortschaften Drenikow, Porep und Succow im Regierungsbezirk Potsdam, die Rittergüter und Dörfer Zettemin, Duckow ꝛc. im Regierungsbezirk Stettin; b. in Hannover: der Hafenort Geestemünde, die Elbinseln Altenwerder ꝛc., ferner die Voigtei Kirchwerder und ein Theil der Dorfschaft Aumund, Amts Blumenthal; c. in Baden: im Seekreise die Insel Reichenau, die Paradieser- und Kreuzlinger-Vorstadt von Constanz ꝛc.; d. in Oldenburg: der Hafenort Brake. 18) Zu Art. 23 des Vertrages. Man ist darüber einverstanden, daß die im Artikel 23 vorgesehenen Verhandlungen in Wien stattfinden sollen. 19) Die Bevollmächtigten sind in Bezug auf Art. 27 des Vertrages übereingekommen, daß das Schlußprotocoll mit dem Vertrage den Contrahenten vorgelegt werden soll. Im Falle der Ratification des letzteren soll auch das erstere ohne weitere Ratification als genehmigt angesehen werden.

---

†† Krakau, 22. April.

Aus einem von München geschriebenen Brief einer glaubwürdigen Person erfährt der Wiener „Czas"-Corr., daß die Berichte der Blätter über das Verfahren mit polnischen Emigranten auf baierischem Territorium, insoweit sie den Antheil der Bevölkerung und Regierung betreffen, bedeutend zu Ungunsten Baierns übertrieben waren. Ueber 150 Polen haben in Baiern Unterkunft, Obsorge, Unterstützung und Beschäftigung gefunden. Das seit Absendung der Internirten über Baiern zur Schweizer Gränze in München gebildete Unterstützungs- und Versorgungs-Comité zählt unter seinen Mitgliedern Männer der verschiedensten Parteien nnd Stände wie Abt Haneberg, der unlängst das Erzbisthum Trier ausgeschlagen, den Leibarzt König Ludwigs Prof. med. Ringseis, dessen politischen Gegner und Nationalvereinler Dr. Knorr, Dr. Völk von der Linken des Abgeordnetenhauses, mehre höhere Beamte und reiche Bürger, welche das Schicksal der Unglücklichen zu mildern bemüht sind; aus mehren Provinzialstädten kamen Abgeordnete nach München mit Anerbietungen von Unterkommen und Unterstützung bis zu weiterer Versorgung. Zwar trafen sich einige aber verhältnißmäßig sehr seltene Mißverständnisse, welche jedoch sofort beseitigt wurden durch die gebildeteren unter den Emigranten selbst. Die jüngeren sollen zur Vollendung ihrer wissenschaftlichen Bildung Unterstützung erhalten, wozu in Süddeutschland Beiträge gesammelt werden.

Aus Jarosław, im Innern des Kaiserthums Rußland, erhielt die „Gaz. nar." unterm 16. März l. J. ein Verzeichniß aller österreichischen Unterthanen, die wegen Theilnahme am Aufstand verurtheilt, gegenwärtig sich in den dortigen Strafcompagnien befinden. Es sind dies: 1. Julius Schutt aus Brzeżany; 2. Johann Pacanowski aus Fornallya, Gömörer Comitat in Ungarn; 3. Romuald Morawski aus Rawa ruska; 4. Ludwig Kwiatkowski aus Krakau; 5. Przemyslaus Winogrodzki aus Zbaraż; 6. Gaszyński, Metzger aus Krakau; 7. Julius Hrehorjades aus Krakau; 8. Joh. Trhaczek, Commis aus Skutsch (in Böhmen, Königgrätzer Kreis, beim Ausbruch des Aufstandes befand er sich in Lemberg und saß im Februar 1863 im dortigen Kerker); 9. Alexander Mańkowski aus Sambor; 10. Andreas Koller aus Solna Stobnia, Turoczer Comitat in Ungarn (war wandernder Kaufmann im Königreich Polen); 11. Boleslaus Grubert aus Lemberg (war in Lithauen mit einem österr. Paß; dessen Onkel ist k. k. Artillerie-Oberst); 12. Michael Kołodziej aus Krakau; 13. Joh. Korbil aus Krzeszowice; 14. Joh. Salapat aus Izdebnik (Bez. Kalwaria); 15. Lorenz Bartyzel aus Jastrzębica; 16. Blasius Cepuch aus Groß-Bronowice bei Krakau; 17. Carl Stoer aus Grzybowice bei Lemberg; 18. Peter Juszczyk aus Chrzanow; 19. Sebastian Wilczyński aus Kolbuszowa, (Tarnower Kreis); 20. Johann Schindler aus Dąbrowa; 21. Valentin Banowski aus Drogini, (Bez. Dobczyce); 22. Thomas Mandecki aus Mąka (Bez. Krzeszowice); 23. Andreas Biela aus Krakau (Sułkowice); 24. Bartholomäus Gein aus Krzeszowice; 25. Kasimir Majka aus Jaworzno (Krakauer Kreis); 26. Martin Swirk aus Izdebnik; 27. Franz Żabka aus Komorow (Bialaer Bez.); 28. Joh. Jamrosz aus Szczakowa; 29. Joseph Kołodziejczuk; 30. Thomas Kołodziejczuk, beide aus Krakau, (in Wesoła); 31. Anton Cyganiewicz aus Krakau; 32. Stanislaus Nikel aus Przeworsk; 33. Jakob Sordyga aus Kamień, (Bez. Nisko); 34. Joh. Zwierzyniecki aus Krakau. Anfang März wurden aus Jarosław drei Insurgenten, die ihre Strafzeit überstanden, in unbekannter Richtung transportirt; sie heißen: Laszlo (Ladislaus) Erdev, aus Ungarn gebürtig, Adalbert Warchoł aus Krakau und Adam Jankowski aus Kenty. Der Gesundheitszustand der oben genannten Häftlinge war bis Abgang des Briefes (16. März) befriedigend und alle sehnten sich sehr in die Heimath zurückzukehren. Der Correspondent der „Gaz. nar." macht darauf aufmerksam, daß diejenigen Personen, die mit diesen Inquisiten in Briefverkehr stehen wollen, jeden aufreizenden Gegenstand meiden, da jeder Brief eine strenge Censur passirt und im Falle er etwas Verdächtiges enthält, an den Adressaten nicht gelangt. Auch wäre es gut die Briefe deutsch zu schreiben, weil diese eher an ihre Adresse gelangen. Die Adresse dagegen soll in russischer oder französischer Sprache lauten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

In wenigen Tagen soll Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Mathilde, welche sich des besten Wohlseins erfreut, von Venedig wieder in Wien ankommen.

Laut eines Erlasses des k. k. Staatsministeriums, meldet das „Fremdenblatt", wird die noch bestehende Landesregierung in Salzburg aufgelöst, und die Provinz Salzburg wie in früheren Zeiten der Statthalterei von Oberösterreich untergeordnet werden. Diese Nachricht ist nach der „G. C." völlig ungegründet.

Nach dem amtlich festgestellten Ergebniß der im December 1864 vorgenommenen Volkszählung ist die Zahl der Bevölkerung Wiens auf 552,021 Seelen gestiegen.

Der Magnetiseur „Professor" Meriggioli, bekannt durch seine somnambulistischen Productionen mit Fräulein Gavazzi, ist, wie verlautet, in höherem Auftrage verhaftet und dem hiesigen Landesgericht übergeben worden. Ueber die Gründe erzählt man sich Allerlei.

Der Nordbahnhof geht nun seiner Vollendung entgegen und sind auch die rückwärtigen Tracte des ausgedehnten Gebäudes nahezu fertig.

Aus Prag meldet ein Telegramm des „Fremdenblatt": In dem gegen das Journal „Swoboda" anhängigen Preßprocesse wurde der Redacteur Herr Rank des Verbrechens der Ruhestörung schuldig erkannt und zu 6 Monaten schweren Kerker und 900 fl. Cautionsverlust verurtheilt. — Die Ausgleichsverhandlung des Herrn Brosche ist auf den 27. April festgestellt. Gelingt der Ausgleich zu 50 Procent, so werden nach 4 Wochen 10 ausbezahlt. Die weiteren 40 Procent in 4 Jahresrathen, zahlbar am 1. Juni jeden folgenden Jahres. Frau Brosche übernimmt die Mithaftung.

Die Synode in Karlowitz hat zum Karlstädter griechisch-orientalischen Bischof den bisherigen Administrator der Diöcese, den Archimandriten Nicolajevic erwählt. In Bezug der gleichfalls zu besetzenden Temesvarer Diöcese wurde deswegen keine Wahl vorgenommen, weil dem kais. Commissär von Seite des romanischen Metropoliten inzwischen ein Protest dagegen zugegangen war, auf Grund dessen die Synode den Vorschlag des kais. Commissärs, einstweilen in Temesvar den Administrator zu belassen, sich angeeignet hat.

Deutschland.

Dem k. k. Hauptmann im Generalstabe Ritter v. Wieser, gegenwärtig beim Obercommando in den Elbe-Herzogthümern, und dem preußischen Premier-Lieutenant v. Prittwitz-Gaffron von der Gardeartillerie ist von der Stadt Wyck auf der Insel Föhr für ihre Theilnahme an der Befreiung der westfriesischen Inseln das Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

Auf die Einladung des Prof. Dr. Weinhold in Kiel vom 21. Jänner d. J., in einem Gedicht den „Dank Schleswig-Holsteins an Oesterreich und Preußen" zu feiern, sind 390 Gedichte eingegangen; den Preis (100 Thlr.) errang Rudolph Gottschall.

Der Leipziger Schriftsteller-Verein beabsichtigt in Verbindung mit dem Dresdner literarischen Verein in der zweiten Woche des kommenden Monats eine allgemeine deutsche Schriftsteller-Versammlung nach Leipzig zu berufen um die Gründung eines allgemeinen deutschen Schriftsteller-Vereins zu beantragen und eine gemeinsame Thätigkeit zur Wahrung der schriftstellerischen Interessen und Rechte, insbesondere zum Schutz des geistigen Eigenthums, hervorzurufen. Zunächst verlautet, daß Stuttgart nicht nur Vertreter auf diesen Congreß schicken sondern selbst an die Bildung eines engeren, localen Schriftsteller-Vereins, nach dem Vorbilde des Leipziger und des Dresdner, gehen wird.

Aus Berlin, 20. d., wird gemeldet: Se. Maj. der Kaiser von Rußland traf heute Mittag in Begleitung Sr. k. Hoh. des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz von Petersburg hier ein und setzte sogleich die Reise nach Nizza weiter fort. Se. Maj. der König empfing mit Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen Allerhöchstdenselben auf dem niederschlesischen Bahnhofe und begleitete Se. Majestät auf der Weiterfahrt bis Potsdam (Von Weimar aus wird berichtet, daß Se. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar sich nach Magdeburg begeben hat, um daselbst mit Sr. Maj. dem Kaiser Alexander zusammenzutreffen.) — Das Abgeordnetenhaus hielt heute wieder Sitzung. Twesten ist genesen, Möller erheblich erkrankt. Frhr. von Bodelschwingh legt das Gesetz über den Zolltarif vor. Der Zollverein ist auf zwölf Jahre erneut. Der Tarif wird in einigen Puncten modificirt. Da derselbe mit dem 1. Juli in Kraft treten soll, empfiehlt der Minister mündliche Schlußberathung. Ferner überreicht Frhr. von Bodelschwingh den Zollvertrag mit Oesterreich nebst der Denkschrift vom 11. April, ferner den Handelsvertrag mit Peru vom 29. December 1863. Das Haus beschließt für morgen mündliche Schlußberathung über den Zolltarif; zu Referenten werden Michaelis und Pauly ernannt. Die andern Vorlagen werden der vereinigten Finanz- und Handels-Commission überwiesen. — Glaubwürdigen Mittheilungen über die Stimmung der Mitglieder der Marine-Commission zufolge ist die einfache Ablehnung der Marine-Vorlage in der Commission nicht zu bezweifeln. — Im Staatsgerichtshof wurde der Polenprozeß fortgesetzt. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen Rechtsanwalt Janecki wegen seiner Aeußerung, die Anklage sei tendenziös, 50 Thlr. Geldbuße; der Gerichtshof spricht den Anwalt frei. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen Arndt Freisprechung, gegen Bentkowski und Wierzbinski zweijährige Zuchthausstrafe.

In Insterburg fand am 10. d. eine Gerichtsverhandlung statt gegen 4 flüchtige Polen wegen eines angeblich in Polen verübten Mordes. Schon während der Verhandlung hatte der Staatsanwalt angekündigt, daß auch im Falle einer Freisprechung die vier angeklagten Polen nicht freigelassen werden könnten, da sie auf Grund der Cartelconvention und auf die Requisition des russischen Gränzcommissärs ausgeliefert werden müßten. Als nun der Präsident des Gerichtshofes das freisprechende Urtheil publicirt hatte und die im Gerichtssaale bereitstehenden Polizeisoldaten trotz der energischen Proteste des Präsidenten die inhaftirten Polen dennoch ergreifen wollten, brach eine heftige Bewegung aus. Man forderte die Polen durch Zuruf auf, die Flucht zu ergreifen, während das Publicum zugleich in den Zuschauerraum drang; sie folgten diesem Zuruf, schwangen sich über die Barrieren und verschwanden in den dicht gedrängten Reihen.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der Ministerrath hat ausgesprochen, der Kaiser solle seine Reise nach Algier aufschieben, weil die Bewältigung des Aufstandes zuvor abzuwarten, und alsdann mit Begnadigungen aufzutreten wäre. Die mexicanische Anleihe geht gut von statten. Juarez hat vor den französischen Colonnen Chihuahua geräumt. Die „France" bleibt dagegen bei ihrer Behauptung, daß Kaiser Napoleon am 25. d. die Reise nach Algier antreten werde und versichert, daß während der Abwesenheit des Kaisers, die 40 Tage dauern soll, die Kaiserin als Regentin die Staatsgeschäfte leiten wird. Es scheint jedoch, daß über die Reise des Kaisers wirklich noch nichts festgestellt ist, da die „Patrie" ganz entgegengesetzte Nachrichten bringt. Diesem Blatte zufolge würde der Kaiser, nachdem er in Marseille die Flotte besichtigt hatte, nur auf einige Tage nach Algier gehen, um sich mit dem Marschall-General-Gouverneur über verschiedene zu ergreifende Maßregeln zu verständigen. Der Zeitpunct der Abreise ist, der „Patrie" zufolge, noch gar nicht definitiv bestimmt.

In Bezug auf den am 13. d. in Paris unterzeichneten internationalen Telegraphenvertrag theilt man der „A. Z." folgende nähere Daten mit: Von allen contrahirenden Staaten wurde für den Dienst provisorisch das System Morse angenommen. Das Geheimniß der Privatdepeschen ist garantirt. Die Depeschen sind unter 3 Rubriken classificirt: Staatsdepeschen, Dienstdepeschen und Privatdepeschen. Die Taxe ist gleichförmig. Doch steht jedem Staate frei, sein Gebiet in zwei große Unterabtheilungen einzutheilen, wobei ihnen in Betreff ihrer außereuropäischen Besitzungen volle Freiheit des Handelns bleibt. Wie bereits bekannt, wurde der Frank als Einheitsmünze für sämmtliche Staaten angenommen. Die Taxen sind von Staat zu Staat in Uebereinstimmung der an der äußersten Gränze liegenden Staaten sowohl als der Zwischenstaaten festgestellt; die Regulirung der gegenseitigen Abrechnung erfolgt monatlich. Der Vertrag tritt am 1. Jänner 1866 in Kraft. In Oesterreich beträgt die Terminaltaxe sowohl als die Transit-Taxe 3 Frs.

Spanien.

Die Bewegung in Spanien ist noch keineswegs beendet. Der Telegrafo de Barcelona meldet von neuen lärmenden Zusammenrottungen. Es circulirten Patrouillen in der Stadt. In Madrid haben die Redacteure von zwanzig liberalen Zeitungen einen energischen Protest gegen das Verhalten der Regierungsorgane bei den blutigen Ereignisse vom 10. d. veröffentlicht.

Belgien.

Nach Berichten der „K. Z." aus Brüssel wird unmittelbar nach dem Zusammentritt der Kammer am 25. April eine Interpellation an die Regierung über das Duell zwischen dem Kriegsminister Chazal und dem Antwerpener Abgeordneten Delaet und die dadurch angeregte Rechtsfrage erfolgen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß man die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Delaet und seiner beiden Secundanten bei der Kammer einholen und daß die Kammer diese Ermächtigung ertheilen werde; was aber die Belangung des Herrn Chazal angeht, so ist die Sache schwieriger, indem das zuständige Gericht noch zu ermitteln bleibt. Nach Art. 90 der Verfassung nämlich soll das Gesetz die Jurisdiction bestimmen, vor welche die Minister für etwaige außerordentliche Vergehungen gehören, und dieses Gesetz ist seit 1831 noch nicht geschrieben worden. Die gerichtliche Procedur gegen ein Mitglied der Regierung ist also noch festzustellen. Der König, mit welchem Herr Tesch wegen der Duell-Geschichte sich bereits ins Vernehmen gesetzt haben soll, wird am Mittwoch oder Donnerstag aus Windsor zurückerwartet.

Aus Ersparnißrücksichten wird der belgische Hof trotz seiner Verwandtschaft mit dem Kaiser Maximilian bis auf Weiteres keinen diplomatischen Repräsentanten in Mexico accreditiren. Mexico wird demzufolge auch nur einen Chargé d'affaires in Brüssel unterhalten; mit dieser Function ist Marquis Corio, mexicanischer Legationsrath in Rom, beauftragt worden.

Königreich der Niederlande.

Man schreibt aus Haag: Nach den testamentarischen Bestimmungen der Königin-Witwe sollen die Werthpapiere u. s. w. zwischen der Prinzessin Sophie, jetzigen Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, dem Prinzen Heinrich der Niederlande und dem Könige in gleiche Theile getheilt werden. Die betreffenden Werthe betragen eine Million Silberrubel. Andererseits erhielt der König nur das wenig werthvolle Militär-Krankenhaus nebst einem kleinen Grundstücke, während das schöne Schloß Soestdyk dem Prinzen Heinrich, und der Winteraufenthalt Zorgvlied en Buitenrust der Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach anheimfallen wird. Außer den in diesen Gebäuden enthaltenen werthvollen Kunstsammlungen erhalten diese beiden Erben die Pretiosen. Von diesen letzteren ist eine prachtvolle Perlenschnur ausgeschlossen, welche nach Rußland zurückkehrt. Man hat aus dieser ungleichmäßigen Vertheilung gewisse für die Verblichene nachtheilige Folgerungen ziehen wollen, welchen aber durch die im Testamente enthaltenen Erörterungen völlig wiedersprochen wird. Die hohe Frau war der Ansicht: eine gleichmäßige Vertheilung ihrer Güter könne keine wesentliche Aenderung in die materiellen Verhältnisse der beiden Erben bringen, die am wenigsten von dem Glücke begünstigt sind. Es schien ihr daher angemessener, den Theil des Königs, welcher über eine Civilliste von einer Million verfügt, zu Gunsten der beiden Geschwister zu schmälern, wobei sie aber die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Auge verlor. Dennoch hat der König den Entschluß gefaßt, den Testaments-Verfügungen pünctlich nachzukommen und selbst in dieser Hinsicht, zur Erinnerung an die verstorbene, die ihr gebührende Ehre zu widmen.

Großbritannien.

Der Proceß gegen Pelizzoni in London ist

am 15. d. Abends nach dreitägigen Verhandlungen zu Ende gegangen. Nach einer Berathung von ungefähr 10 Minuten kehrten die Geschworenen in den gedrängt vollen Gerichtssaal zurück, und kaum hatte der Obmann mit fester Stimme das Nichtschuldig ausgesprochen, als die Zuschauer auf den Galerien einen Schrei des Enthusiasmus ausstießen und Hüte und Tücher schwenkten. Einige Minuten lang bemühten sich die Gerichtsdiener vergebens, den Tumult zu stillen. Auch der vorsitzende Richter vermochte sich kaum Gehör zu verschaffen. Der Marquis d'Azeglio, der zugegen war, theilte die allgemeine Freude, drückte sie aber natürlich gemessener aus. Als die Beifallsrufe drinnen endlich verhallt waren, antwortete ihnen ein noch lauteres Echo aus dem Hofe und von der Straße. — Es wurde darauf eine neue Anklage gegen Pelizzoni wegen angeblicher böswilliger Verwundung eines gewissen Charles Bannister verlesen; allein da der Advocat für die Krone es abgelehnt hatte, Beweise für diese Anklage vorzulegen, sprach die Jury abermals ein Nichtschuldig aus, worauf die Beifallsbezeugungen sich wiederholten. Während dieser Scene verneigte sich der Angeklagte mehrmals mit lebhaftem Ausdruck der Dankbarkeit vor den Geschworenen, bis er entfernt und ins Gefängniß zurückgeführt wurde. Er befindet sich auch heute noch in Newgate, da das früher über ihn gefällte Todesurtheil so lange zu Recht besteht, bis er einen „freien Pardon" von der Königin erhalten hat — ein Act, der nun nicht lange mehr ausbleiben kann. Mr. Negretti, dem das Verdienst gebührt, einen Justizmord verhindert zu haben, erhielt, als er das Gebäude verließ, eine Art Ovation von seinen Landsleuten und dem Publicum. „Daily News", „Star" und „Telegraph" äußern sich in sehr strengen Artikeln über das von der Polizei in Sachen Pelizzonis beobachtete Verfahren. Am 17. Abends ist von dem Minister des Innern endlich der Befehl eingetroffen, Pelizzoni der Haft zu entlassen. Für das Verbrechen, welches er nicht verübt hat, ist ihm im Namen Ihrer Majestät ein „freier Pardon" gewährt worden; denn vermöge einer legalen Fiction bleibt das Verdict der Geschworenen zu Recht bestehen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 17. d., wird gemeldet: Die Schrauben-Fregatte „Niels Juel", geführt von dem Commandeur Suenson, Chef des dänischen Geschwaders bei Helgoland, wird in diesen Tagen für eine Fahrt nach dem Mittelländischen Meere und später nach China ausgerüstet. — Das Amt Veile beansprucht aus der Staatscasse einen Kriegsschaden-Ersatz im Betrage von 2½ Mill. Thlr. Rm.

Als eine Curiosität ist zu erwähnen, daß der Exminister Bischof Monrad seine politische Muße mit einer metrischen Uebersetzung des Propheten Esaias ausgefüllt hat. Die Arbeit wird als eine gelungene angesehen, und es wäre nur zu wünschen, daß der Bischof sämmtliche zwölf Propheten übersetzt hätte, anstatt sich in zwölf Jahren mit der hohen Politik zu beschäftigen.

Schweden.

Nach Berichten aus Stockholm, 13. April, ist Prinzessin Louise, die einzige Tochter des Königspaares, erkrankt. Die officielle „Post-Tidning" schreibt darüber: „Ihre kön. Hoheit, die Prinzessin Louise, welche sich in dem letzten Jahre schnell entwickelte, wurde zu Beginn des verflossenen März-Monats von einem milderen Fieber befallen, in Folge dessen Ihre kön. Hoheit sich keiner guten Gesundheit erfreute, sondern an Ermattung und häufig unterbrochener Eßlust mit bleicher Gesichtsfarbe gelitten hat. Seit Sonntag, den 9. d. wird Ihre kön. Hoheit an das Bett gefesselt, jedoch ist kein Fieber eingetreten, wo hingegen eine starke Bläße in Verbindung mit häufig wiederkehrendem Nasenbluten vorherrschend ist. Ein Bulletin wird nicht erscheinen, sofern nicht eine beunruhigende Verschlimmerung des Gesundheitszustandes eintreten sollte."

Italien.

Aus Rom, 16. April, wird berichtet: Der Papst hat heute im Vatican im päpstlichen Ornate den Gottesdienst gehalten und urbi et orbi feierlich den Segen ertheilt. Die französischen und die päpstlichen Truppen wohnten der Ceremonie bei.

Das römische Municipium (Senator Mattei nebst neun Räthen) hat seine Entlassung gegeben, da mehrere zwischen ihm und der Regierung entstandene Differenzen nicht behoben werden konnten.

In Florenz, schreibt man der „N. P. Z.", herrscht eine unwillige Gährung über den (durch die Verlegung der Residenz eingetretenen) Mangel an Wohnungen, und der Gemeinderath ist ganz ernstlich besorgt; er verhandelt mit den Klöstern, um in deren Gebäuden die Massen unterzubringen, die bereits obdachlos sind und namentlich die, welche am 1. Mai obdachlos werden; denn am 1. Mai ist hier die eigentliche Ziehzeit. Was am 15. Mai, an welchem Tage die Turiner Behörden mit allen ihren Beamten hierher übersiedeln, werden soll, das weiß kein Mensch; denn nur das Finanz-Ministerium hat bis jetzt für seine Beamten gesorgt. Dazu kommen nun noch die Fremden, welche die Säcularfeier Dante's hierherlockt; jetzt schon wird für ein einzelnes Zimmer, schlicht möblirt, 20 Frs. täglicher Miethe verlangt.

Rußland.

Der Administrationsrath des Königreichs Polen verfügt, daß die Dörfer: Stanajcio, Prepolany, Łaukajmie, Szuklele und Ślibiny; ferner die Vorwerke: Sokołupiany und Stulgele vom Mariampoler Bezirk getrennt und dem Kalwarya'er Bezirk, Augustower Gouvernement einverleibt werden.

Die Generalmajore: der Warschauer Civil-Gouverneur Rożnow und Graf Oppermann wurden zu General-Lieutenants ernannt: letzterer mit der Bestimmung als Senator der Warschauer Departements.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei ist zu lesen, daß in Folge strajgerichtlicher Verhandlung durch das Kriegsgericht die Soldaten der Feuerwehr Martin Graczyk und Franz Palichnowski überwiesen wurden: am 15. April 1863 desertirt zu sein, einige Aerargegenstände mitgenommen zu haben; außerdem sind sie der Theilnahme am Aufstand verdächtig. Sie wurden zu den Strafcompagnien in der Veste Bobruisk auf 5 Jahre verurtheilt.

Wie die „Gaz. nar." berichtet, wurden die neun inhaftirten Polen in den Strafcompagnien zu Orla, die bei ihrer Flucht einen wachestehenden Soldaten getödtet hatten, von der Bevölkerung aufgefangen und nach Orla abgestellt. Von denselben wurden auf Befehl des commandirenden Charkower Kriegschefs am 14. März Franz Czyborski, Alexander Kamiński, Andreas Ostrowski und Bartholomäus Kasparzak erschossen. Die andern fünf wurden wegen der beabsichtigten Entweichung verurtheilt: Johann Pawlowski, Julian Fischer, Thomas Wysocki und Josef Borowski zum Verlust aller Standesrechte und zur Transportirung in die sibirischen Bergwerke auf 20 Jahre; Kasimir Hutwiński zu 15 Jahren in den Bergwerken.

Amerika.

Aus Newyork, 31. März, wird der „N. P. Z." geschrieben: Die zu zwei Dritteln der republikanischen Partei angehörige Legislatur Wisconsins hat unsern Vice-Präsidenten A. Johnson aufgefordert, zu resigniren, da er „durch seine schamlose Trunkenheit während der Inaugurationsfeierlichkeiten sich der ihm übertragenen Ehre unwürdig gemacht und die Regierung in den Augen aller christlichen Nationen entehrt habe."

Wie der N. A. Z. aus Washington geschrieben wird, hieß es daselbst, die flüchtigen Conföderirten hätten die Absicht, den Mississippi und Texas zu erreichen und von dort ihr Glück in Mexico zu versuchen. Juarez habe unter der Hand ein Circular vom 18. v. M. verbreiten lassen, in welchem er allen Ansiedlern und Fremden aus den Vereinigten Staaten, welche in den Militärdienst der mexicanischen Republik treten wollen, sehr vortheilhafte Bedingungen in Gold und Land zusagt. Als Geldprämie seien den Soldaten bis zum Unterofficier 1000 Piaster, den Officieren bis zum Capitän 1500, und den Stabsofficieren 2000 Dollars zugesagt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Theile der zersprengten secessionistischen Armee dem mexicanischen Kaiserreich Unbequemlichkeiten bereiten dürften.

Ueber die Revolution in Peru berichtet man der „Hamb. Börs.-Halle" aus Lima vom 13. März: Nachdem es der Regierung gelungen war, eine Militär-Revolte, die in der Nähe Limas zum Ausbruch gekommen, zu unterdrücken und nachdem von den verschiedenen Präfecten des Südens die beruhigendsten Nachrichten eingelaufen waren, durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß die Bevölkerung sich in die bittere Nothwendigkeit eines üblen Friedens mit Spanien fügen werde. Plötzlich bringt uns aber der Dampfer vom Süden die Nachricht, daß derselbe Präfect von Arequipa, der noch mit dem vorhergehenden Dampfer an die Regierung geschrieben hatte, er wolle für die Ruhe in seinem Departement aufkommen, sich nun gegen die Regierung aufgelehnt nud sich einstweilen zum Landespräsidenten gemacht habe. Coronell Prado ist der Name dieses Ehrenmannes. Zu gleicher Zeit hat sich Islay, Arica-Tacna-Moquequa und wie man allerdings noch nicht ganz bestimmt weiß, auch Puno und Cuzco gegen die Regierung erklärt, so daß sich jetzt der ganze Süden, mit Ausnahme der Salpeter-Provinz Tarapaca, aufgelehnt hat. Zur selben Zeit hat sich der Comandante Montero, Befehlshaber des Kriegsschiffes „Lerzundi", der Revolution angeschlossen und einen anderen Kriegsdampfer, den „Tumbes" weggenommen. Nächstens wird es auch wohl im Norden des Landes losgehen, und da die hiesige Regierung durchaus keinen Anhang in Lima hat, so ist es gar nicht so unmöglich, daß eines schönen Morgens der jetzige constitutionelle Präsident Pezet mit seinem ganzen Ministerium verschwunden ist, um einer anderen Clique Platz zu machen, welche dann das Geschäft in derselben Art fortsetzt wie die Vorgänger. (Nach den Berichten Englischer Blätter war auch zu Bella Vista bei Callao ein Rebellionsversuch gemacht, aber mit bedeutendem Blutvergießen unterdrückt worden. Am Abend des 5. März war Admiral Mariatequi, der Oberbefehlshaber der peruanischen Flotte, mit drei Fregatten abgesegelt, um Islay und Arica zurück zu erobern und die Rebellion daselbst zu unterdrücken. In Lima herrschte die größte Aufregung; fast alle Civil- und Militär-Beamten waren entlassen worden.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. April.

* In der dem Schutzpatron vor Feuersgefahr geweihten St. Florianskirche auf dem Kleparz ist morgen am ersten Sonntage nach Ostern wie alljährlich seit fast 600 Jahren der feierliche Ablaß zum Andenken an den großen Brand von 1306. Zugleich beginnt morgen am Tage St. Adalberts, den die alterthümliche kleine nach diesem Heiligen benannte Kirche auf dem Ringplatz durch solennen Gottesdienst begeht, auf demselben der zweiwöchentliche Frühlings-Jahrmarkt, dessen herbstlicher Pendant zu Michaelis eintrifft. Die auswärtigen Firmen haben auch diesmal wieder von Prag 2c. ihre Ankündigungen den hiesigen Druckereien zugeschickt, die die Ankunft ihrer Waaren bei Zeiten anmelden.

* Das Provincial-Handbuch pro 1865 ist bereits erschienen und in den Buchhandlungen vorräthig. Preis 1 fl. 30 kr.

* Zu dem übermorgen Montag beginnenden Gastspiel der gefeierten Schauspielerin Fr. v. Bulyovszky, deren neueste Erfolge ein Carmen in L. Selar's Wiener „Theaterztg." besingt, nimmt die Direction schon von heute an Vormerkungen auf Logen 2c. entgegen. Mit diesem Gastspiel schließen die Vorstellungen im Stadttheater. Nach der Rückkehr der Gesellschaft von Tarnow soll das Sommertheater im Tenczyner Garten wieder eröffnet werden.

* Im Tenczyner Garten, den H. Bernreiter heute eröffnet, werden die angekündigten Militärconcerte (Mittwoch und Sonntag) unter persönlicher Leitung des k. k. Capellmeisters vom Regiment „König von Hannover" H. Jos. Wiedemann vom 1. Mai ab beginnen.

* Im Circus Blennow finden morgen wieder zwei Vorstellungen um 4 und um 7 Uhr statt. Die letzte beschließt der Feuerkönig oder Salamander, der dem furchtlosen Campagnepferd schon mehrfach Beifall eingebracht.

* Die Ofen-Ausstellung auf der Łobzower Straße wird Sonntag geschlossen. Herr Podlaszecki, der mit Wien und Dresden Verbindungen angeknüpft und mit seinen neuen Heizapparaten dorthin zu gehen beabsichtigt, kehrt vorerst nach Krzeszowice zurück, wo, wie wir von mehreren Seiten hören, sein Luftbad besonders von Landleuten in Krankheitsfällen gesucht und besucht ist und an Gichtleidenden die Heilkraft mehrfach bewährt haben soll. Wie früher über den „wiatropiec", bringt der „Czas" auch jetzt über die „parzelnia" (Luftbad) in den Inseraten ein lobendes Zeugniß von Patienten, die durch dasselbe geheilt worden.

α Der „Dzien. Warsz." fährt fort, aus dem „Ognisko" des Hrn. Walery Wielogłowski Aufsätze, theils im Auszug, theils vollständig wiederzugeben.

* Am 5. d. M. wurde im Dunajec-Fluße bei Kurow, Bezirk Neu-Sandec, die Leiche des Roman Borkowski, gewesenen Antheils-Besitzers von Dobrociesz Brzesko'er Bezirkes gefunden. Durch die diesfalls gepflogene Erhebung wurde constatirt, daß Borkowski, welcher vor Kurzem eine heftige Gehirnkrankheit überstanden hat, sich im Zustande einer Sinnesverwirrung in selbstmörderischer Absicht in den Fluß gestürzt hat.

α Aus Żołkiew wird der „Gaz. nar." gemeldet, daß die Restaurirung der dortigen Pfarrkirche bereits begonnen hat. Die Pfarre wurde einstweilen in der Dominikanerkirche untergebracht.

α Der zu 14 Tagen Arrest verurtheilte Gf. Vitold Borkowski in Lemberg hat sich zum Strafantritt am Charsamstag gemeldet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Carl Ludwigs-Bahn.] Halbmonatlicher Ausweis vom 1. bis 15. April: 10.832 Personen und 120.557 Centner, 97.217 fl. (Die Einnahme des vorjährigen April betrug 407.568 Gulden, daher bei gleich bleibender Einnahme für die zweite Monatshälfte ein Ausfall von 213.134 fl. resultiren würde.)

— [Eisenbahn von Czernowitz nach Odessa.] Wir lesen in der „Pet. Ztg." Folgendes: Die Verlängerung der galizischen Bahn bis nach Czernowitz hat nothwendig im Gefolge, daß die Entrepreneurs für einen Ausweg nach dem schwarzen Meere sorgen müssen. Von Czernowitz gibt es aber nur zwei in Betracht kommende Wege zum schwarzen Meere, nämlich über Galatz und Sulina oder über Odessa. Ersterer liegt im Interesse der moldau-walachischen Regierung und werden von ihr allemöglichen Anstrengungen gemacht, den Bau dieser Linie zu bewirken. Für die Linie Czernowitz-Odessa spricht indessen die große Fruchtbarkeit Bessarabiens und dürfte letzterer Umstand den Ausschlag geben. Die Linie Czernowitz-Odessa, als Fortsetzung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn würde den Verkehr gegen den Orient an sich ziehen; sie würde die Nord- und Ostsee mit dem schwarzen Meere, Hamburg und Stettin mit Odessa in Verbindung bringen. Wien würde sich dann von Odessa sechsunddreißig bis vierzig Stunden, von Constantinopel fünfundsechzig Stunden entfernt sehen, während man jetzt bis dahin bei der raschesten Reise zum mindesten vier bis fünf Tage, mitunter das Doppelte dieser Zeit benöthiget. Von dem Augenblicke der Eröffnung der Lemberg-Odessa'er Linie an wird zur Reise nach Odessa, Constantinopel, Trapezunt, Persien und dem Kaukasus Niemand mehr die Donau benützen: Menschen und Waaren werden den schnellen Weg über Odessa nehmen und von da zu Schiffe nach allen Puncten des schwarzen Meeres befördert werden. Dasselbe gilt von den Reisenden von Paris und London aus. In dieser Eisenbahn wird eine große Durchzugslinie nach dem Orient entstehen, welche den directen Transport von Pariser, Hamburger, Wiener, Berliner Waaren nach Odessa vermittelt, abgesehen davon, daß die Fruchtbarkeit Bessarabiens an sich schon die Anlage einer Eisenbahn reichlich vergelten würde.

Breslau, 21. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—73, (neuer) 54—67; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 40—43. Gerste 31—37, Hafer 26 — 30. Erbsen 54 — 62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—28½ Thlr., Weiße von 10—23 Thaler.

Wien, 21. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1800. — Credit-Actien 184.70. — 1860er Lose 95.10. — 1864er Lose 89.15.

Paris, 21. April. 3% Rente 67.65.

Berlin, 20. April. Böhmische Westbahn 78. — Galiz. 99¼. — Staatsb. 118¾. — Freiw. Anlehen 102½. — 5% Met. 67. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 87¾. — 1864er Lose 55⅜. — 1864er Silber-Anl. 75¾. — Credit-Actien 86½ — Wien 92½.

Frankfurt, 20. April. 5perc. Met. 64½. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 108⅝. — Bankactien 871. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 68⅞. — Credit-Actien 200½. — 1860er Lose 87⅜. — 1864er Lose 69⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅝. — American. 69⅞.

Paris, 20. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.65. — 4½perc. 96.—. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 785. — Lomb. 548. — Oest. 1860er Lose 1100. — Piem. Rente 65.60. — Consols mit 91 gemeldet.

Paris, 20. April. (Abends). Wochenausweis der französischen Bank: Es haben sich vermehrt: das Portefeuille um 10⅔ Mill. Fr., die Vorschüsse um ⅛ Mill. Fr., die Bankbillets um 5⅛ Mill. Fr., der Trésor um 1 Mill. Fr., und die Privatconti um 2$\frac{1}{10}$ Mill. Fr., hingegen hat sich der Metallvorrath um 1⅘ Mill. Fr. vermindert.

Liverpool, 20. April. (Baumwollenmarkt.) 12.000 Ballen Umsatz. — Upland 12⅞. — Fair Dhollerah 9¼. — Middl. Fair Dholl. 8. — Middl. Dholl. 7. — Bengal 6. — Oomra 9¼. — Pernam 13. — Scinde 5. — Aegypt. 13.

Lemberg, 20. April. Holländer Dukaten 5.11 Geld, 5.15 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.16 W. — Russischer halber Imperial 8.78 G., 8.91 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.55 G., 70.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.04 G., 74.04 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.42 G., 75.22 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.83 G. 76.50 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 210.92 G. 213.75 W.

Krakauer Cours am 21. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 473 verl., 465 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.66 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.86 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 214.— verl., 211.— bez.

Krakau, 21. April. Auf der Gränze waren einige Producenten zum Abschluß von Contracten auf spätere Ablieferung bereit, weshalb alle Getreidegattungen höher abgingen mit der Verpflichtung der Ablieferung auf nahe Termine. Weizen in vorzüglicher Gattung bezahlt 27, 28 und 29 fl. p., Roggen 18, 18½ bis 19, vorzügliche Gerste 17, 18. Im Allgemeinen jedoch Verkauf in kleinen Partien, ebenso auf spätere Termine wollte man solche Preise nicht geben. Heute fehlte hier der Verkehr transito ganz, denn es gab weder Käufer noch Verkäufer und nur für Locobedarf wurde gekauft, obwohl sehr wenig, immer jedoch zu höheren Preisen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. April. Abends. [„Presse"] Die preußische Regierung hat sich dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gegenüber bereit erklärt, die Stände in den Elbe-Herzogthümern einzuberufen, sobald nur die Vorlage zwischen den Mitbesitzern vereinbart sein würde. Heute ist nach Kiel an die Marine der Befehl ergangen, sämmtliche preußische Schiffe bereit zu halten, binnen drei Tagen den Hafen zu verlassen; das Kriegsschiff Augusta ist gleichzeitig nach Danzig zurückcommandirt, sobald es von der Feier zu Alsen zurückkehrt.

(Ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 20. meldet ebenfalls: Oesterreichs Reclamationen wurden in Berlin principiell als berechtigt anerkannt. Es wird noch darüber verhandelt, in wie fern unter Wahrung des Rechtspunctes und ohne Präjudiz für das Definitivum einzelne, eventuell vorbereitende Schritte Preußens statthaft seien.)

Köln, 21. April. („Pr.") Der Papst hat dem hiesigen Domcapitel das Recht der Erzbischofwahl wieder verliehen; diesfalls wurde für den 26. d. M. eine Capitel-Versammlung anberaumt. Die Arbeiten zum Königsdenkmale auf dem Neumarkte haben begonnen und müssen bei Conventional-Strafe bis 6. Mai beendet sein.

Kiel, 21. April. Die „Kieler Z." publicirt eine Schrift der Landesregierung, welche die an den Kieler Magistrat erlassene, die Vorbereitungen für die preußische Flotte betreffende Verfügung vom 8. d. zurückzieht, denn der österreich. Commissarius Baron Halbhuber erklärte, daß er von der Verfügung des preußischen Commissärs Baron Zedlitz erst aus den Zeitungen Nachricht erhalten, die Beschlüsse der Civil-Commissarien jedoch nach gemeinschaftlichem Einverständniß auszugeben seien.

Paris, 21. April. Der Czar passirte heue früh Paris, hatte ein Entrevue mit dem Kaiser Napoleon und setzte dann seine Reise nach Nizza fort.

Toulon, 18. April. Das Geschwader setzt seine Vorbereitung für die Abfahrt thätig fort. Der Contreadmiral Saisset hat das Commando der zweiten Division übernommen.

Nizza, 20. April, Nachmittags. Das Befinden des russischen Thronfolgers hat sich verschlimmert. Großfürst Alexander und die Herzogin von Leuchtenberg sind angekommen, der Kaiser wird am Sonnabend erwartet. Die Kaiserin weilt beständig am Bette ihres Sohnes.

Nizza, 21. April. Der Krankheitszustand des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland war gestern Abends beunruhigend. Die Nacht ging ruhig vorüber, da der hohe Patient geschlafen.

Turin, 18. April. Die Commission des Senats hat sich gegen die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Sie hat die Zahl der Fälle, für welche bisher im Strafgesetzbuch die Todesstrafe festgesetzt war, auf neun vermindert.

Petersburg, 20. April. Aus Nizza wird vom heutigen Tage, Vormittags, gemeldet: Der Großfürst-Thronfolger verbrachte die Nacht schlaflos. Am Morgen trat Delirium ein; die Gehirnentzündung nahm zu, Pulsschlag und Körpertemperatur nahmen ab.

Staatsrath Pirogow und Hofrath Oppolzer werden erwartet.

Triest, 20. April. (Levantepost.) Constantinopel, 15. April. Ein Transport tscherkessischer Sclaven, nach Alexandrien bestimmt, wurde von der hiesigen Behörde sequestrirt und 13 Sclavenhändler verhaftet. Athen, 15. April. Der König reist am 19. ab. Admiral Kriegis, gewesener Obersthofmarschall König Otto's, ist gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

[Eingesandt.]

Nachweis

der Einnahmen der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn pro Monat März 1865.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

	Quantität	speciell S.-R.	K.	summarisch S.-R.	K.
I. Personenverkehr:					
Personenbeförderung	34975	36187	11		
Militärbeförderung		1093	—		
Gepäck-Ueberfracht, Pfd.	574868	1497	96½		
Trägerlohn		465	65		
Equipagen-Transport, St.	18	153	78		
Transport der Hunde, St.	41	34	15	39431	65½
II. Güterverkehr:					
Waaren-Transport, Pud	2598408	106289	17		
Ladungsgebühren		56	40		
Vieh-Transport, St.	1430	1859	37		
Extra ordinaria		108	77	108313	71
III. Div. Einnahmen:					
Telegraphische Depeschen		4032	33½		
Buffet-Miethzins, Lagerplätze &c.		1	80		
Wagenpönale				4034	13½
Insgesammt				151779	50
Im Monat März 1864 betrug die Einnahme				124792	15½
Mithin im Monat März 1865 mehr				26987	34½

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

	Quantität	speciell S.-R.	K.	summarisch S.-R.	K.
I. Personenverkehr:					
Personenbeförderung	11124	8091	36		
Militärbeförderung		291	78		
Gepäck-Ueberfracht, Pfd.	248474	339	84		
Trägerlohn		107	65		
Equipagen-Transport, St.	9	51	72		
Transport der Hunde, St.	17	4	69	8886	64
II. Güterverkehr:					
Waaren-Transport, Pud	553880	19383	79		
Ladungsgebühren		24	86		
Vieh-Transport, St.	468	376	04		
Extra ordinaria		31	73	19816	42
III. Div. Einnahmen:					
Telegraphische Depeschen					
Buffet-Miethzins, Lagerplätze &c.		1105	37		
Wagenpönale		20	45	1125	82
Insgesammt				29828	88
Im Monat März 1864 betrug die Einnahme				30260	85
Mithin im Monat März 1865 weniger				431	97

Warschau, den 10. April 1865.

Die Direction der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Amtsblatt.

Z. 7283. **Kundmachung.** (384. 1-3)

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staats-Anwaltsschaft im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 7 R. G. B. zu Recht erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift: „Odpust zupełny Ojca ś. Piusa IX. i rozpamiętywanie cierniowego męczeństwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska — spisał H. War.... O. M. — Kraków. Nakładem Franciszka Grzybowskiego. Wytłoczono u Ż. J. Wywiałkowskiego 1864" begründe im Sinne des § 66 St. G. im Zusammenhange mit der Just. Min. Verordnung vom 19. October 1860 Z. 233 R. G. B. den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und gemäß § 305 St. G. das Vergehen der Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen und es werde nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 R. G. B. ihre weitere Verbreitung verboten.

Dargun, m. p.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Krakau, am 20. April 1865.

Skwirczyński, m. p.

Kundmachung. (387. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Nummer 10 und 12 aus dem Jahre 1865 der in Turin in der Druckerei der „Gazetta del popolo" erscheinenden Wochenschrift: „Plinio Arcas-L'Aletoscopio" das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. und die Nummer 11 aus dem Jahre 1865 derselben Wochenschrift das Verbrechen der Religionsstörung nach § 122 b. St. G. begründe und hiemit das Verbot der weiteren Verbreitung dieser drei Nummern sowie der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

Venedig, am 29. März 1865.

N. 1122. **Kundmachung.** (382. 2-3)

Am 29. April 1865 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction, St. Stefans-Gasse Nr. 238, im 1. Stock die vierzehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Großherzogthum Krakau und des westlichen Verwaltungsgebietes Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 18. April 1865.

L. 5403. **Edykt.** (377. 3)

C. k. Sąd krajowy krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomą Rachlę Goldmann, iż pod dniem 8 września 1864 do l. 17269 Jakób i Hendla Gleitzmannowie podanie o zaintabulowanie Rachli czyli Reli z Goldmannów Damaszkowéj i Gołdy Małki z Goldmannów Friedmannowéj, następnie Sary Kragen, wreszcie o zaintabulowanie siebie za właścicieli realności nr. 80 gm. X lit. C, na Kazimierzu położonéj, dotąd Izaaka Goldmanna własnéj, wnieśli.

W załatwieniu tego podania intabulacya rezolucyą z dnia 20 września 1864 l. 17269 dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu p. Rachli Goldmann wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy, w celu doręczenia jéj téj rezolucyi, kuratorem nieobecnéj p. adw. Dra. Zukra ustanowił, który ją według przepisów ma zastępować.

Kraków, 3 kwietnia 1865.

L. 350. **Ogłoszenie.** (378. 3)

Ze strony c. k. Urzędu jako Sądu powiatowego w Przeworsku podaje się do publicznéj wiadomości, że w skutek rekwizycyi c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Sieniawie z dnia 6 grudnia 1864 do l. 3134 celem zaspokojenia wywalczonéj przez Awigdora Landesmann kwoty 39 złr. 48 kr. a. w. wraz z odsetkami zwłoki 4% od dnia 4 stycznia 1856 liczyć się mającymi, tudzież kosztami sądowemi i egzekucyjnemi 3 złr. 15 kr. w. a. 1 złr. 45 kr. a. w., 3 złr. 42 kr. a. w., 1 złr. 81 kr. a. w., 1 złr. 62 kr. a. w., 2 złr. 96 kr. a. w. i 2 złr. 92 kr. a. w. odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż realności rustykalnéj pod nr. 4 sub 68 w Tryńczy, obwodu Rzeszowskiego położonéj, ciała tabularnego nieposiadającéj, składającéj się z domu mieszkalnego, stodoły i 7 morgów gruntu w dwóch terminach, a to na dniu 9 maja 1865 zrana i na dniu 23 maja 1865 zrana, każdą razą na miejscu w Tryńczy pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywoławcza ustanowioną jest cena szacunkowa całéj realności w kwocie 383 złr. a. wal.
2. Realność pomieniona przy pierwszym terminie tylko wyżéj, lub za cenę szacunkową, przy drugim zaś terminie i niżéj ceny szacunkowéj najwięcéj dającemu za gotowe pieniądze sprzedaną zostanie.
3. Każden licytujący obowiązanym będzie przed rozpoczęciem licytacyi 38 złr. a. w. tytułem wadyum do rąk komisyi złożyć.
4. Realność ta jako rustykalna o tyle w całości licytowaną i sprzedaną zostanie, o ileby się częściowe licytowanie i sprzedaż politycznym przepisom co do niepodzielności gruntów rustykalnych sprzeciwiała.
5. Kupujący musi być uprawnionym do nabycia gruntów rustykalnych.

Akt szacunkowy i dotyczące dokumenta wolno jest kiedykolwiek w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Przeworsk, dnia 23 lutego 1865.

N. 234. **Ogłoszenie konkursu** (265. 3)

celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu,

Odnośnie do obwieszczenia z dnia 8 marca 1865 l. 145 Wydział krajowy w skutek reskryptu c. k. Ministerstwa stanu z dnia 21 marca 1865 l. 1326 ogłasza niniejszém konkurs celem obsadzenia dwóch z końcem roku szkolnego 1864/65 opróżnić się mających galicyjskich miejsc funduszowych w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w téj akademii syna lub swéj opiece poruczonego młodzieńca, winien wnieść podanie do galicyjskiego Wydziału krajowego najdaléj do 31 maja 1865 z dołączeniem deklaracyi, że młodzieńcowi temu, gdy do pomienionéj akademii przyjętym będzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki rocznie po 157 złr. 50 kr. w. a. do kasy akademickiéj płacić obowiązuje się.

Do prośby należy dołączyć:

1. metrykę chrztu młodzieńca należycie legalizowaną, okazującą, że tenże 8 rok życia skończył a 14 nie przeszedł;
2. świadectwo szkolne w dowód, że według teraźniejszego urządzenia szkół przynajmniéj 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępem, a jeźli prywatnie oddaje się naukom, także świadectwo obyczajów przez miejscowego plebana wydane;
3. świadectwo zdrowia i odbytej naturalnéj lub szczepionéj ospy; nakoniec
4. zaświadczenie o stanie majątku przez miejscowego plebana wydane a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzone, w którém ma być wyrażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jakotéż i ta okoliczność, iż proszący do ich przyzwoitego wychowania potrzebuje pomocy.

Spis rzeczy, jakie wstępujący do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzéć w archiwum Wydziału krajowego.

Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie ces. kr. Ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnoszone do c. k. Ministerstwa stanu w drodze innéj, aniżeli konkursem wskazanéj, równie jak prośby bez wyrażenia pewnego opróżnionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego

Lwów, dnia 4 kwietnia 1865.

N. 983. **Kundmachung.** (385. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungsgerichte zu Jasło wird hiemit kundgemacht, daß nach Mitternacht Samstag den 4. Juni 1864 aus dem Expeditszimmer des hiesigen Postamtes nachstehende Sachen gestohlen worden sind:

a) ämtliche und priv. nicht recommandirte Correspondenzen.
b) 2 Nachthemden für eine Frauensperson mit den Zeichen H. N. von Hausleinwand.
c) 2 derlei Taghemden für dto. mit Zeichen H. N. am Halse herumgestickt, polnisch: dziergane.
d) 3 Mädchenunterröcke für dto. alle weiß, Eins aus Pika mit krattenartigen Streifen, das zweite aus Perkal, beide neu, das dritte aus Pika schon abgetragen.
e) 2 Paar Mädchenhosen aus Pika und Perkal ohne Zeichen.
f) 2 Leintücher, alt, das eine mit einem rothen Zeichen in der Mitte H. das zweite mit schwarzen Zeichen P. N.
g) 2 Polsterüberzüge von Perkal, eins größer das andere kleiner.
h) Ein Handtuch mit den Zeichen H. N. Hausarbeit.
i) Eine Mädchenjacke aus Pika, umgesäumet mit blauem Perkal.
k) Eine zweite Mädchenjacke, kaftanik weiß.
l) vier Paar weiße Strümpfe, Hausarbeit mit dem Zeichen H.
m) Ein Musselinhemd mit schwarzen Bändern umgesäumt mit einem Kragen und Aermeln schwarz umgesäumt.
n) Zwei Krägen mit Halbhemden półkoszulki, der eine gestickt und alt, der andere neu mit schwarzer Seide umgesäumt.
o) Zwei perkalne Aermeln mit Spitzen umgesäumt.
p) Ein kleiner Kragen schwarz gestickt.
q) Ein Brief, in welchem 1 fl. 70 kr. von der Frau an die Tochter Henriette sich befand.
r) Ein Leinwandsack, in welchem ein roher Kalbschlägel.
s) Brod und Bäckerei.

Von den gestohlenen ämtlichen und privaten Correspondenzen wurden einige vorgefunden und durch das k. k. Postamt den betreffenden Adressaten übergeben.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Jasło, den 28. März 1865.

Nr. 3172. **Edict.** (386. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kenty wird kundgemacht, daß im Grunde Ansuchens des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes Biala vom 28. November 1861 Z. 5886 über neuerliches Einschreiten des Executionsführers Carl Hämpel de praes. 27. November 1864 Z. 3172 im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Erkenntnißes vom 7. November 1859 Z. 6355 zur Befriedigung der an Julius Steiner, beziehungsweise dessen Concursmassa schuldigen und mittelst Einantwortungsdecretes vom 10. April 1861 Z. 1663 an den Executionsführer Carl Hämpel als Rechtsnehmer der obigen Concursmassa abgetretenen Forderung von 2000 fl. C. M., d. i. 2100 fl. ö. W. sammt 5% Interessen, hievon seit 1. October 1864 den früher zugesprochenen Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl., 5 fl., 4 fl., 22 fl. 41 kr. ö. W. und der gegenwärtigen auf 12 fl. 96 kr. ö. W. festgesetzten Executionskosten die bewilligte executive Feilbietung der sub NC. 100 in Kozy liegenden, dem Schuldner Benjamin Bergmann gehörigen Haus- und Grundrealität hiemit in zwei Terminen ausgeschrieben und zur Vorname derselben werden die Tagfahrten auf den 16. Juni 1865 und 14. Juli 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle zu Kozy bestimmt.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Haus- und Grundrealität pr. 4543 fl. 20 kr. ö. W. angenommen, unter welchem jene Realität beim 1. und 2. Termine nicht hintangegeben wird. Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingungen, dann der Schätzungsact und Grundbuchsextract können in der h. g. Registratur, oder bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Kenty, 30. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	334''' 34	+ 9·4	73	Nord-Ost mittel	heiter		+ 2°0	+ 9°8
	10	34 85	+ 4,2	78	„ schwach	„			
23	6	34 97	+ 1,0	85	„ still	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 20. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.70	67.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.35	76.45
vom April — October	76.35	76.45
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.50	161.75
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88.75
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.30	89.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	89.30	89.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.60	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185.60	185.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1808.	1810.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.10	191.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	212.—	212.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.—	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.90	124.10
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	488.—	490.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.90	92.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.90	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.50	70.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.60	125.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.—	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91.20
Hamburg, für 100 M. B. 2%	81.20	81.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.75	108.85
Paris, für 100 Francs 3½%	43.20	43.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 15½	— —	5 14½	5 15½
„ vollw. Dukaten	5 15½	— —	5 14½	5 15½
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 71	— —	8 70	8 71
Russische Imperiale	— —	— —	8 90	8 92
Silber	— —	— —	106 25	106 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minunten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**